

28.04.00

R

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Protokoll vom 29. November 1996 aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union betreffend die Auslegung des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften im Wege der Vorabentscheidung (EG-Finanzschutz-Auslegungsprotokollgesetz)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 98. Sitzung am 6. April 2000 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses - Drucksache 14/3092 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 29. November 1996 aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union betreffend die Auslegung des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften im Wege der Vorabentscheidung (EG-Finanzschutz-Auslegungsprotokollgesetz)
- Drucksache 14/2120 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 19.05.00

Erster Durchgang: Drs. 525/99

19.05.00**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Protokoll vom 29. November 1996 aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union betreffend die Auslegung des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften im Wege der Vorabentscheidung
(EG-Finanzschutz-Auslegungsprotokollgesetz)

Der Bundesrat hat in seiner 751. Sitzung am 19. Mai 2000 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 6. April 2000 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 23 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.